

Ä-K15-530 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Gerrit Alino Prange

Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 64:

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben wir gelernt: Die Unterbringung von schutzbedürftigen Menschen in zentralen Einrichtungen hilft weder Geflüchteten noch unserer Gesellschaft. Wir setzen uns für dezentrale Unterbringung in Wohnungen und Nachbarschaften ein, wo Menschen schneller Fuß fassen können. Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften soll so früh wie möglich, spätestens nach 6 Monaten (inklusive der bereits in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbrachten Zeit), eine eigene, dezentrale Unterkunft ermöglicht werden. Alle Menschen auf der Flucht müssen umgehend aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Der Betrieb von Flüchtlingsunterkünften darf nur noch zulässig sein, wenn die Unterkunft gut in urbane Strukturen eingebunden ist.

Die Zeit in Erstaufnahmeeinrichtungen soll deutlich auf maximal 3 Monate verkürzt werden. Um genügend Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, wollen wir bestehende Förderprogramme zum Bau von Sozialwohnungen vor allem für kommunalen Wohnungsbau bereitstellen und den seriellen Wohnungsbau vorantreiben. Rechtliche Hürden für eine schnelle dezentrale Unterbringung wollen wir abbauen, denn: Dass Geflüchtete leichter ein Zuhause finden, wenn ihnen Gesetze nicht den Weg versperren, haben wir bei der Integration von Menschen aus der Ukraine gesehen.

Begründung

ggf. mündlich